

Handelsname: Acid sulfuricum 95%

Stoffnr. 206375

Version: 5 / CH

Überarbeitet am: 22.09.2025

Ersetzt Version: 4 / CH

Druckdatum: 22.09.25

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Acid sulfuricum 95%

Artikel-Nr.

20637500

Stoff- / Produktidentifikation

UFI

XCYJ-61DQ-D009-85S1

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung des Stoffes/der Zubereitung

Chemikalie

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Adresse/Hersteller

Hänseler AG

Industriestrasse 35

9100 Herisau

Telefon-Nr.

0041 (0)71 353 58 58

E-Mail-Adresse der verantwortlichen

sdb@haenseler.ch

Person für dieses

SDB

1.4. Notrufnummer

Schweiz: 145 / Ausland : +41 (0)44 251 51 51

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren ***

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung (Verordnung (EG) Nr. 1272/2008)

Einstufung (Verordnung (EG) Nr. 1272/2008)

Skin Corr. 1A H314

Eye Dam. 1 H318

Das Produkt ist nach Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 eingestuft und gekennzeichnet.

Die Erklärung der Abkürzungen finden Sie unter Abschnitt 16.

2.2. Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gem. Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Gefahrenpiktogramme



Signalwort

Gefahr

Gefahrenhinweise

H314

Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

Handelsname: Acid sulfuricum 95%

Stoffnr. 206375

Version: 5 / CH

Überarbeitet am: 22.09.2025

Ersetzt Version: 4 / CH

Druckdatum: 22.09.25

Sicherheitshinweise ***

- P264.1 Nach Gebrauch Hände gründlich waschen.
 P280 Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.
 P304+P340 BEI EINATMEN: An die frische Luft bringen und in einer Position ruhigstellen, die das Atmen erleichtert.
 P305+P351+P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen. Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen.
 P310 Entsorgung gemäss Übereinstimmung mit den örtlichen und nationalen gesetzlichen Bestimmungen.

Gefahrenbestimmende Komponente(n) zur Etikettierung (VO(EG)1272/2008)

enthält *** Schwefelsäure

Reduzierte Kennzeichnung (<= 125 ml)**Gefahrenpiktogramme *******Signalwort *****

Gefahr

Gefahrenhinweise ***

- H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

Sicherheitshinweise ***

- P264.1 Nach Gebrauch Hände gründlich waschen.
 P280 Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.
 P304+P340 BEI EINATMEN: An die frische Luft bringen und in einer Position ruhigstellen, die das Atmen erleichtert.
 P305+P351+P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen. Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen.
 P310 Entsorgung gemäss Übereinstimmung mit den örtlichen und nationalen gesetzlichen Bestimmungen.

2.3. Sonstige Gefahren

Das Produkt enthält keine PBT-Stoffe. Das Produkt enthält keine vPvB-Stoffe. Dieses Produkt enthält keinen Stoff, der gegenüber dem Menschen endokrine Eigenschaften aufweist. Das Produkt enthält keinen Stoff, der gegenüber Nichtzielorganismen endokrine Eigenschaften aufweist.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen *****Gefährliche Inhaltsstoffe *******Schwefelsäure**

CAS-Nr.	7664-93-9
EINECS-Nr.	231-639-5
Registrierungsnr.	01-2119458838-20-XXXX
Konzentration	=> 50 %
Einstufung (Verordnung (EG) Nr. 1272/2008)	
Skin Corr. 1A	H314

Konzentrationsgrenzen (Verordnung (EG) Nr. 1272/2008)
 Eye Irrit. 2 H319 >= 5 < 15 %

Handelsname: Acid sulfuricum 95%

Stoffnr. 206375

Version: 5 / CH

Überarbeitet am: 22.09.2025

Ersetzt Version: 4 / CH

Druckdatum: 22.09.25

Skin Corr. 1A H314 >= 15 %
Skin Irrit. 2 H315 >= 5 < 15 %

Zusätzliche Anmerkungen:

CLP

Verordnung (EG) Nr. 1272/2008, Anhang VI, Anmerkung B

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise

Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen und sicher entfernen.

Nach Einatmen

Den Betroffenen an die frische Luft bringen und ruhig lagern. Bei unregelmäßiger Atmung/Atemstillstand: Künstliche Beatmung. Sofort Arzt hinzuziehen.

Nach Hautkontakt

Benetzte Haut mit Zellstoff abtupfen und anschließend mit viel Wasser und mildem Reinigungsmittel waschen. Bei Berührung mit der Haut sofort abwaschen mit viel Wasser. Sofort Arzt hinzuziehen.

Nach Augenkontakt

Augenlider spreizen, Augen gründlich mit Wasser spülen (15 Min.). Sofort Arzt hinzuziehen.

Nach Verschlucken

Mund ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken. Bewusstlosen Personen darf nichts eingeflößt werden. Kein Erbrechen einleiten. Sofort Arzt hinzuziehen.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Hinweise für den Arzt / Behandlung

Symptomatisch behandeln

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel

Produkt selbst brennt nicht; Löschmaßnahmen auf Umgebungsbrand abstimmen.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Entwicklung von giftige Gasen; Bei Brand kann freigesetzt werden: Schwefeloxide (SOx)

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung

Umluftunabhängiges Atemschutzgerät verwenden. Vollschutanzug tragen.

Sonstige Angaben

Kontaminiertes Löschwasser trennt sammeln, darf nicht in die Kanalisation gelangen. Gefährdete Behälter mit Wassersprühstrahl kühlen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Schutzausrüstung tragen. Für ausreichende Lüftung sorgen. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Dämpfe nicht einatmen.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen. Bei Eindringen ins Erdreich,

Handelsname: Acid sulfuricum 95%

Stoffnr. 206375

Version: 5 / CH

Überarbeitet am: 22.09.2025

Ersetzt Version: 4 / CH

Druckdatum: 22.09.25

Grundwasser, in natürliche Gewässer oder in die Kanalisation die Wasserbehörde verständigen. Bei Gasaustritt oder bei Eindringen in Gewässer, Boden oder Kanalisation zuständige Behörden benachrichtigen.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Neutralisieren mit: Kalkmilch. Reste mit viel Wasser wegspülen. Das aufgenommene Material gemäß Abschnitt 13 "Entsorgung" behandeln. Mit flüssigkeitsbindendem Material (z.B. Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder) aufnehmen. In geeigneten Behältern der Rückgewinnung oder Entsorgung zuführen.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang

Behälter dicht geschlossen halten. Schutzausrüstung tragen. Einatmen von Stäuben/ Nebeln/ Dämpfen vermeiden. Berührung mit Haut und Augen vermeiden. Beim Verdünnen stets Wasser vorlegen und Produkt hineinröhren. Bei der Arbeit nicht rauchen, essen oder trinken. Keine besonderen Anforderungen. Einatmen von Stäuben/ Nebeln/ Dämpfen vermeiden.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz

Das Produkt ist nicht brennbar.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderung an Lagerräume und Behälter

Säurebeständigen Fussboden vorsehen. Nur in Originalverpackung aufbewahren.

Zusammenlagerungshinweise

Nicht zusammen mit Futtermitteln lagern. Nicht zusammen mit Lebensmitteln lagern. Nicht zusammen mit brennbaren Stoffen lagern.

Lagerklassen

Lagerklasse nach TRGS 510	8B	Nicht brennbare ätzende Gefahrstoffe
Lagerklasse (Schweiz)	8	Ätzende und korrosive Stoffe

Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen

Behälter trocken, dicht geschlossen halten und kühl aufbewahren. Behälter an einem gut gelüfteten Ort aufbewahren. Produkt ist hygrokopisch.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

Expositionsgrenzwerte

Schwefelsäure

Liste	SUVA	
Typ	MAK	
Wert	0,1	mg/m ³
Kurzzeitgrenzwert	0,2	mg/m ³

Schwangerschaftsgruppe: S Bemerkung: C1#A SSc; Lunge; IFA NIOSH OSHA

Derived No/Minimal Effect Levels (DNEL/DMEL)

Schwefelsäure

Wert-Typ	Derived No Effect Level (DNEL)
Referenzgruppe	Arbeiter
Expositionsdauer	Akut

Handelsname: Acid sulfuricum 95%

Stoffnr. 206375

Version: 5 / CH

Überarbeitet am: 22.09.2025

Ersetzt Version: 4 / CH

Druckdatum: 22.09.25

Expositionsweg	inhalativ	
Wirkungsweise	Lokale Wirkung	
Konzentration	0.1	mg/m ³
Wert-Typ	Derived No Effect Level (DNEL)	
Referenzgruppe	Arbeiter	
Expositionsdauer	Langzeit	
Expositionsweg	inhalativ	
Wirkungsweise	Lokale Wirkung	
Konzentration	0.05	mg/m ³

Predicted No Effect Concentration (PNEC)

Schwefelsäure

Wert-Typ	PNEC	
Typ	Frischwasser	
Konzentration	0.0025	mg/l
Wert-Typ	PNEC	
Typ	Salzwasser	
Konzentration	0.00025	mg/l
Wert-Typ	PNEC	
Typ	Sediment	
Konzentration	0.002	mg/kg
Wert-Typ	PNEC	
Typ	Marines Sediment	
Konzentration	0.002	mg/kg
Wert-Typ	PNEC	
Typ	Kläranlage (STP)	
Konzentration	8.8	mg/l

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen

Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten. Bei der Arbeit nicht rauchen, essen oder trinken. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Augenspülvorrichtung bereithalten. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen und sicher entfernen. Dämpfe nicht einatmen. Nebel nicht einatmen.

Atemschutz

Atemschutz bei Auftreten von Dämpfen. Atemschutz bei Aerosol- oder Nebelbildung. Kombinationsfilter E-P2

Handschutz

Das Handschuhmaterial muss gegen den Stoff ausreichend undurchlässig und beständig sein. Vor Gebrauch Dichtheit prüfen. Handschuhe vor dem Ausziehen vorreinigen, danach gut belüftet aufbewahren.

Geeignetes Material	Fluorkautschuk - FKM	
Materialstärke	0.5	mm
Durchdringungszeit	>= 8	h
Geeignetes Material	Butylkautschuk - Butyl	
Materialstärke	0.5	mm
Durchdringungszeit	>= 2	h

Augenschutz

Handelsname: Acid sulfuricum 95%

Stoffnr. 206375

Version: 5 / CH

Überarbeitet am: 22.09.2025

Ersetzt Version: 4 / CH

Druckdatum: 22.09.25

Dichtschließende Schutzbrille

Körperschutz

säurebeständige Schutzkleidung

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften**9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften****Aggregatzustand**

flüssig

Farbe

farblos

Geruch

geruchlos

Schmelzpunkt

Wert

ca. -14 bis -10 °C

Bemerkung

unverdünntes Produkt

Siedepunkt oder Siedebeginn und Siedebereich

Wert

ca. 310 °C

Druck

1.0130 hPa

Entzündbarkeit

Bewertung

Nicht selbstentzündlich

Flammpunkt

Bemerkung

Nicht anwendbar

pH-Wert

Bemerkung

sauer

Viskosität**dynamisch**

Wert

21

mPa.s

kinematisch

Bemerkung

Nicht verfügbar

Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (log-Wert)

Bemerkung

Nicht anwendbar

Dampfdruck

Wert

< 0.0001 hPa

Temperatur

20 °C

Wert

0.01 hPa

Temperatur

55 °C

Dichte und/oder relative Dichte

Wert

1.84 g/cm³

Temperatur

20 °C

9.2. Sonstige Angaben**Wasserlöslichkeit**

Bemerkung

löslich

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität**10.1. Reaktivität**

Keine gefährlichen Reaktionen bei vorschriftsmäßiger Lagerung und Handhabung.

10.2. Chemische Stabilität

Stabil bis 300°C

Handelsname: Acid sulfuricum 95%

Stoffnr. 206375

Version: 5 / CH

Überarbeitet am: 22.09.2025

Ersetzt Version: 4 / CH

Druckdatum: 22.09.25

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Wasser

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Vor Luftfeuchtigkeit und Wasser schützen.

10.5. Unverträgliche Materialien

Reaktionen mit Metallen unter Bildung von Wasserstoff. Exotherme Reaktion mit: Wasser, Reagiert heftig mit: Basen, Wasser, Unverträglich mit: Organische Materialien, Basen, Reduktionsmittel, Metalle

10.6. Gefährliche ZersetzungprodukteSchwefeloxide (SO_x), Schwefeldioxid, Schwefeltrioxid**Sonstige Angaben**

Korrosiv gegenüber Metallen.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben**11.1. Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008****Akute orale Toxizität**

Bemerkung Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Akute orale Toxizität (Inhaltsstoffe)**Schwefelsäure**

Spezies Ratte

LD50 2140 mg/kg

Bemerkung Verschlucken führt zu Verätzungen des oberen Verdauungs- und Atmungstraktes.

Akute dermale Toxizität

Bemerkung Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Akute dermale Toxizität (Inhaltsstoffe)**Schwefelsäure**

Bemerkung Keine Daten vorhanden.

Akute inhalative Toxizität

Bemerkung Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Akute inhalative Toxizität (Inhaltsstoffe)**Schwefelsäure**

Spezies Ratte

LC50 375 mg/m³

Expositionsdauer 4 h

Methode OECD 403

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Bewertung ätzend

Bemerkung Die Einstufungskriterien sind erfüllt.

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut (Inhaltsstoffe)**Schwefelsäure**

Bewertung stark ätzend

Schwere Augenschädigung/-reizung

Bewertung ätzend

Bemerkung Die Einstufungskriterien sind erfüllt.

Schwere Augenschädigung/-reizung (Inhaltsstoffe)

Handelsname: Acid sulfuricum 95%

Stoffnr. 206375

Version: 5 / CH

Überarbeitet am: 22.09.2025

Ersetzt Version: 4 / CH

Druckdatum: 22.09.25

Schwefelsäure

Bewertung

stark ätzend

Bemerkung

Gefahr ernster Augenschäden.

Sensibilisierung

Bemerkung

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Sensibilisierung (Inhaltsstoffe)**Schwefelsäure**

Bemerkung

Keine Daten vorhanden.

Mutagenität

Bemerkung

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Mutagenität (Inhaltsstoffe)**Schwefelsäure**

Bemerkung

Nicht dokumentiert.

Reproduktionstoxizität

Bemerkung

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Reproduktionstoxizität (Inhaltsstoffe)**Schwefelsäure**

Bewertung

Keine negativen Effekte

Cancerogenität

Bemerkung

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Cancerogenität (Inhaltsstoffe)**Schwefelsäure**

Bemerkung

Nicht dokumentiert.

Spezifische Zielorgan-Toxizität (STOT)**Einmalige Exposition**

Bemerkung

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Wiederholte Exposition

Bemerkung

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität (STOT) (Inhaltsstoffe)**Schwefelsäure****Einmalige Exposition**

Bewertung

Es liegen keine Hinweise auf Zielorgan-Toxizität vor.

Schwefelsäure**Wiederholte Exposition**

Bewertung

Es liegen keine Hinweise auf Zielorgan-Toxizität vor.

Aspirationsgefahr

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

11.2. Angaben über sonstige Gefahren**Endokrinschädliche Eigenschaften gegenüber dem Menschen**

Das Produkt enthält keinen Stoff, der gegenüber dem Menschen endokrine Eigenschaften aufweist.

Erfahrungen aus der Praxis

Verschlucken verursacht Verätzungen von: Mundraum. Rachen. Perforation der Speiseröhre und des Magens.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

Handelsname: Acid sulfuricum 95%

Stoffnr. 206375

Version: 5 / CH

Überarbeitet am: 22.09.2025

Ersetzt Version: 4 / CH

Druckdatum: 22.09.25

12.1. Toxizität

Fischtoxizität (Inhaltsstoffe)

Schwefelsäure

Spezies	Blauer Sonnenbarsch (Lepomis macrochirus)		
LC50	16	28	mg/l
Expositionsdauer	96	h	

Schwefelsäure

LC50	794		mg/l
Expositionsdauer	24	h	
Methode	OECD 203		

Daphnientoxizität (Inhaltsstoffe)

Schwefelsäure

Spezies	Daphnia magna		
EC50	> 100		mg/l
Expositionsdauer	48	h	
Methode	OECD 201		

Schwefelsäure

Spezies	Daphnia magna		
EC50	29		mg/l
Expositionsdauer	24	h	
Methode	ISO 6341		

Algentoxizität (Inhaltsstoffe)

Schwefelsäure

Spezies	Desmodesmus subspicatus		
IC50	> 100		mg/l
Expositionsdauer	72	h	
Methode	OECD 201		

Schwefelsäure

EC50	> 50		mg/l
Expositionsdauer	24	h	
Methode	OECD 201		

Bakterientoxizität (Inhaltsstoffe)

Schwefelsäure

Spezies	Belebtschlamm		
EC50	58		mg/l
Expositionsdauer	120	h	

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Biologische Abbaubarkeit

Bemerkung Nicht anwendbar.

Biologische Abbaubarkeit (Inhaltsstoffe)

Schwefelsäure

Bemerkung Anorganisches Produkt, ist durch biologische Reinigungsverfahren nicht aus dem Wasser eliminierbar.

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (log-Wert)

Bemerkung Nicht anwendbar

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Handelsname: Acid sulfuricum 95%

Stoffnr. 206375

Version: 5 / CH

Überarbeitet am: 22.09.2025

Ersetzt Version: 4 / CH

Druckdatum: 22.09.25

Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Das Produkt enthält keine PBT-Stoffe

Das Produkt enthält keine vPvB-Stoffe.

12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften

Endokrinschädliche Eigenschaften gegenüber der Umwelt

Das Produkt enthält keinen Stoff, der gegenüber Nichtzielorganismen endokrine Eigenschaften aufweist.

12.7. Andere schädliche Wirkungen

Allgemeine Hinweise / Ökologie

Schädlich für Wasserorganismen. Vor Einleitung eines Abwassers in Kläranlagen ist in der Regel eine Neutralisation erforderlich. Nicht in Erdreich, Grundwasser, Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Entsorgung Produkt

EAK-Abfallschlüssel Darf nicht zusammen mit Hausmüll entsorgt werden.

EAK-Abfallschlüssel Nicht in die Kanalisation gelangen lassen

Entsorgung gemäss Übereinstimmung mit den örtlichen und nationalen gesetzlichen Bestimmungen.

Entsorgung Verpackung

EAK-Abfallschlüssel Nicht in die Kanalisation gelangen lassen

Kontaminierte Verpackungen sind optimal zu entleeren, sie können dann nach entsprechender

Reinigung einer Wiederverwendung zugeführt werden.

Entsorgung gemäss Übereinstimmung mit den örtlichen und nationalen gesetzlichen Bestimmungen.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport ***

Handelsname: Acid sulfuricum 95%

Stoffnr. 206375

Version: 5 / CH

Überarbeitet am: 22.09.2025

Ersetzt Version: 4 / CH

Druckdatum: 22.09.25

	Landtransport ADR/RID ***	Seeschiffstransport IMDG/GGVSee	Lufttransport ICAO/IATA
14.1. UN-Nummer oder ID-Nummer	1830	1830	1830
14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung	SCHWEFELSÄURE, Lösung	SULPHURIC ACID, Solution	SULPHURIC ACID, Solution
14.3. Transportgefahrenklassen	8	8	8
Gefahrzettel			
14.4. Verpackungsgruppe	II	II	II
Begrenzte Menge	1 l	1 l	
Beförderungskategorie	2		
14.5. Umweltgefahren	-		
Tunnelbeschränkungscode	E		

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften ***

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Wassergefährdungsklasse

Wassergefährdungsklasse WGK 1

Bemerkung Ableitung der WGK nach Anlage 1 Nummer 5.2 AwSV

Sonstige Angaben ***

Das Produkt enthält keine Inhaltsstoffe gemäß Kandidatenliste zur Aufnahme in Anhang XIV der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) mit einem Anteil von >= 0,1% w/w.

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde für diesen Stoff durchgeführt.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Einstufung und Verfahren, das zum Ableiten der Einstufung von Gemischen gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP] verwendet wurde:

Einstufung (Verordnung (EG) Nr. 1272/2008)

Skin Corr. 1A

H314

Berechnungsmethode

Eye Dam. 1

H318

Berechnungsmethode

H-Sätze aus Abschnitt 2/3

H314

Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

H318

Verursacht schwere Augenschäden.

CLP-Kategorien aus Abschnitt 2/3

Eye Dam. 1

Schwere Augenschädigung, Kategorie 1

Handelsname: Acid sulfuricum 95%

Stoffnr. 206375

Version: 5 / CH

Überarbeitet am: 22.09.2025

Ersetzt Version: 4 / CH

Druckdatum: 22.09.25

Skin Corr. 1A

Ätzwirkung auf die Haut, Kategorie 1A

Ergänzende Informationen

Relevante Änderungen gegenüber der vorhergehenden Version dieses Sicherheitsdatenblattes sind gekennzeichnet mit: ***

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse und Erfahrungen. Das Sicherheitsdatenblatt beschreibt Produkte im Hinblick auf Sicherheitserfordernisse. Die Angaben haben nicht die Bedeutung von Eigenschaftszusicherungen.